



Nr. 20 - BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS vom 18.11.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:53 Uhr, Kisdorf, Feuerwehrgerätehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Hermann Meyer - Vorsitzender

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV'in Wiebke Dammann

GV Martin Schäning

WB Klaus Richter

WB Wolfgang Neudörffer ab TOP 4

WB Jürgen Friedel

WB'in Stefanie Huber für WB Stefan Wähling

Nicht stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

Frau Nenz, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführerin

Herr Cornelius Boy, Luxera-Energy GmbH

Herr Jan Lengerke, Luxera-Energy GmbH

GV'in Gretel Vogel

GV Andreas Lübker

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.11.2025 auf Dienstag, den 18.11.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung **des Bau- und Planungsausschusses** vom 21.10.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“
8. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
9. Bauanträge/Bauvorhaben - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift **Öffentlicher Teil**

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.10.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 21.10.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Der Vorsitzende Hermann Meyer beantragt die Tagesordnung per Dringlichkeitsbeschluss wie folgt zu erweitern:

- Neuer TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Frachtstraße“.

- Neuer TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende Hermann Meyer beantragt TOP 10 „Bauanträge“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende Hermann Meyer teilt mit, dass

- die Abnahme der Außenanlagen an der neu errichteten Kindertagesstätte erfolgt ist. Es wurden nur wenige kleine Mängel festgestellt.

Die Bürgermeisterin hat keine Mitteilungen zu machen.

Die Verwaltung teilt mit, dass

- zum Thema Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Bauleitplanung kurzfristig ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben wird. Diese Forderung entstand aus der letzten Auslegung. Eine Standortalternativenprüfung wird von Herrn Petersen, Kreis Segeberg, durchgeführt. Zum Neubau des Gebäudes gab es ein Telefonat mit der Architektin und der Verwaltung. Dabei wurde vorgeschlagen, dass die Feuerwehr die sogenannte Wunschliste aktualisiert und mit möglichen Raumgrößen hinterlegt. Hintergrund ist u.a. die Änderung der DIN-Vorschriften. Anschließend wird ein Planungsgespräch stattfinden.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Jürgen Friedel fragt nach der Änderung des Baugesetzbuches, dem „Bauturbo“.

Frau Nenz berichtet kurz von einer Informationsveranstaltung des Kreises Segeberg zu diesem Thema. Es ist vorgesehen, den Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen ausführlicher zu informieren.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung der Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Frachtstraße“

- Protokollauszug: Team II

Der Vorhabenträger möchte auf dem Flurstück 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, in Nachbarschaft zum geplanten Umspannwerk der Stadt Kaltenkirchen einen Batteriespeicher mit einer Leistung von 20 MW und einer Kapazität von 40 MW errichten und fernüberwacht betreiben. Der Speicher leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Netzstabilität durch die effiziente Speicherung erneuerbarer Energien und deren bedarfsgerechter Bereitstellung.

Diesbezüglich ist es notwendig, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen bzw. der Gemeindevorvertretung zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Statt der landwirtschaftlichen Fläche muss eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der zugehörigen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien wird auch ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Die Kosten der Bauleitplanung und Erschließung trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung Kisdorf, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Frachtstraße“ zu beschließen.

1. Für das Gebiet östlich der Frachtstraße, nördlich Kisdorf-Feld, westlich Kaltenkirchener Straße wird im nordwestlichen Teil des Flurstücks 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- **Statt der landwirtschaftlichen Fläche wird eine Sonderbaufläche ausgewiesen.**
- **Die Sonderbaufläche soll durch die Errichtung eines Energiespeichers der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien dienen und die Netzstabilität unterstützen.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“

- Protokollauszug: Team II

Der Vorhabenträger möchte auf dem Flurstück 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, in Nachbarschaft zum geplanten Umspannwerk der Stadt Kaltenkirchen einen Batteriespeicher mit einer Leistung von 20 MW und einer Kapazität von 40 MW errichten und fernüberwacht betreiben. Der Speicher leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Netzstabilität durch die effiziente Speicherung erneuerbarer Energien und deren bedarfsgerechter Bereitstellung.

Hierfür entscheidet der Ausschuss über die Empfehlung an die Gemeindevertretung, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen, um ein Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweisen. Zudem wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Die Kosten der Bauleitplanung und der Erschließung trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Kisdorf, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“ zu beschließen.

1. Im Gebiet östlich der Frachtstraße, nördlich Kisdorf-Feld, westlich Kaltenkirchener Straße wird im nordwestlichen Teil des Flurstücks 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung erneuerbarer Energien,
- Schaffung planerischer Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk,
- effiziente Speicherung und bedarfsgerechte Bereitstellung erneuerbarer Energien,
- Unterstützung der Netzstabilität durch Regelenergie sowie Lastspitzenreduktion.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Bürger fragt nach der Bebauung des brachliegenden Grundstückes „Schmiedeberg 2“.

Derzeit gibt es einen Investor, der auf dem Grundstück bauen möchte. Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist im Bebauungsplan Nr. 23 geregelt. Der Bebauungsplan ist auf der Internetseite des Amtes Kisdorf einsehbar.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Sitzungsniederschrift

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10

Bauanträge/Bauvorhaben

- Protokollauszug: Team II

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

gez.: Astrid Nenz
Protokollführerin

Hermann Meyer
Vorsitzender